

Bereich 35 - Mobilität
Richter, Jasmin

Datum:
27.10.2023

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Möglichkeit einer Fahrbahnmarkierung, um Radverkehr sicher vom Munstermannskamp auf die Uelzener Straße zu leiten" (Anfrage des AStA vom 25.10.2023, eingegangen am 26.10.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	15.11.2023	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Siehe Anfrage des AStA vom 25.10.2023.

Anlagen:

Anfrage des AStA vom 25.10.2023

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

AStA der Universität Lüneburg
Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg, Gebäude 9

**Studentische Vertretung im
Mobilitätsausschuss der
Hansestadt Lüneburg**

Leonie Zondler

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

E-Mail:
mobilitaet@asta-lueneburg.de

Lüneburg, den 25. Oktober 2023

Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 15.11.2023

**Möglichkeit einer Fahrbahnmarkierung, um Radverkehr sicher vom
Munstermannskamp auf die Uelzener Straße zu leiten.**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit Mitte Mai ist der Radweg auf der Uelzener Straße vom Bockelsberg stadteinwärts fertiggestellt. In der Anfrage des AStA im Mobilitätsausschuss am 16.05.2023 wurde argumentiert, dass die Verwaltung eine kurzfristige Verbesserung der Verkehrssituation anstreben würde und verkehrsrechtliche Lösungen innerhalb der Verwaltung zeitnah prüfe.

In der Sitzung selbst schlug Herr Dobslaw vor, eine Fahrbahnmarkierung des Radstreifens auf der Linksabbiegespur für die Radfahrenden vorzunehmen, ähnlich wie sie vor dem Krankenhaus in Celle von der Straße Nordwall auf Neumarkt, siehe Abb. 1, besteht.

Damit würde das Linksabbiegen über die Linksabbiegespur vom Munstermannskamp auf die Uelzener Straße, das durch die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn bereits vorgesehen ist, unterstützt und gesichert.

Resultierend hieraus die Frage: Kann die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn des Munstermannskamp durch eine Fahrbahnmarkierung inklusive einer eingefärbter Linksabbiegespur auf die Uelzener Straße als eine solche verkehrsrechtliche Lösung durchgeführt werden und damit für eine zeitnahe Verbesserung der Verkehrssituation sorgen?

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Zondler



Abbildung 1: Eingefärbter Radweg und Aufspaltung auf gefärbten Linksabbiegestreifen in Celle, Straße Neuer Wall auf Neumarkt

Bildquelle: <https://maps.app.goo.gl/V7GmphdaCDLyXLw29> (zuletzt abgerufen am 25.10.2023)

Folgende Anfrage wurde eingereicht:

Anfrage „Möglichkeit einer Fahrbahnmarkierung, um Radverkehr sicher vom Munstermannskamp auf die Uelzener Straße zu leiten“ (Anfrage des AStA vom 25.10.2023, eingegangen am 26.10.2023)

Antwort der Verwaltung zu obiger Anfrage:

Die Fragestellung zu einer möglichen Umgestaltung der Kreuzung Munstermannskamp / Uelzener Straße war bereits mehrfach Thema in diesem Fachausschuss. Wie in der Antwort der Verwaltung zur Anfrage des AStA vom 13.04.2023 („Wie kann ein sicheres Erreichen des neuen Fahrradweges auf der Uelzener Straße bestmöglich gewährleistet werden?“ (VO/10649/23) ausgeführt, ist für den südlich an der Uelzener Straße gelegenen Knotenpunkt Munstermannskamp / Uelzener Straße eine bauliche Umgestaltung zur verbesserten Anbindung an den Radweg in der Uelzener Straße zur Realisierung in 2026 vorgesehen.

Zurzeit fährt der Radverkehr vom Munstermannskamp aus kommend entweder im Mischverkehr auf der Straße, um gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr links in die Uelzener Straße abzubiegen und sich dann auf den Radweg auf der Uelzener Straße zu begeben oder der Radverkehr nutzt den südlichen Radweg auf dem Munstermannskamp und passiert dann eine Ampelanlage und einen Fußgängerüberweg, um auf den Radweg in der Uelzener Straße zu gelangen.

Innerhalb der Verwaltung wurde zum einen die vom AStA angefragte Neumarkierung und zum anderen die Möglichkeit von Beschilderung zur Verdeutlichung der Möglichkeiten für den Radverkehr nochmals ausführlich geprüft.

Für die Einrichtung des direkten Linksabbiegens mit Führung der Linksabbiegenden auf eigenem Schutzstreifen sind gemäß der ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010, der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) unter Punkt 4.3.3 die Mindestbreiten geregelt. Demnach sollen dem Radverkehr für Abbiegestreifen mindestens 1,50 m und dem Pkw-Verkehr 2,75 m (mindestens jedoch 2,25 m) zur Verfügung stehen. Die beiden ostwärtsführenden Fahrstreifen zwischen dem lichtsignalgeregelten Fußgängerüberweg Munstermannskamp und der Willy-Brandt-Straße weisen vor der Einmündung Uelzener Straße eine Breite von 7 Metern auf und sind aufgeteilt in eine Linksabbiegespur in die Uelzener Straße und eine Fahrspur in Richtung Willy-Brandt-Straße. Da auf dem Linksabbieger ca. 100 Busse/Tag (u.a. die Stadtbuslinien 5011 und 5012) fahren, können nicht die 2,25 m Mindestbreite neben dem Schutzstreifen in Ansatz gebracht werden. Bei den anstelle dessen erforderlichen mindestens 2,75 m, ergäbe sich ein Breitenbedarf von mindestens 7,50 m für den genannten Querschnitt, der nur durch einen Umbau zu realisieren wäre.

Die im Antrag erwähnte separate Linksabbiegespur ist auf jeden Fall eine Option für die Verbesserung der Radverkehrsführung in Richtung Uelzener Straße / Innenstadt und wird auch dementsprechend in den Planungsauftrag mit einfließen. Die kurzfristige Markierung im Bestand kann die Verwaltung aufgrund der Breitenproblematik unter Sicherheitsgesichtspunkten hingegen nicht mittragen.

Der südliche Radweg auf dem Munstermannskamp ist nicht benutzungspflichtig, so dass hier Mischverkehr auf der Fahrbahn und die Nutzung der vorhandenen Linksabbiegespur durch den Radverkehr erlaubt ist. Beschilderung, die auf diese Möglichkeit hinweist, ist jedoch nicht zulässig, da die StVO die eigenverantwortliche Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln durch die Verkehrsteilnehmenden voraussetzt. Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, dürfen nicht angeordnet werden (Verwaltungsvorschrift zur StVO zu den §§ 39 bis 43). Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Forderung nach Einführung einer solchen Regelung in das laufende Verwaltungsgebungsverfahren zur Änderungen der StVO noch einfließt (so die Forderung der kommunalen Spitzenverbände).

Eine ausführliche Befassung der Verwaltung und entsprechende Information über diesen Prozess wird im Rahmen der in 2026 vorgesehen Baumaßnahmen erfolgen. Aktuell muss hier aufgrund begrenzter personeller Planungskapazitäten die Priorität auf Vorhaben liegen, die in den Jahren 2023 bis 2025 umgesetzt werden können.

Kosten der Beantwortung der Anfrage: 152 €

Für die Beantwortung benötigte Zeit: 2 h

Im Original gezeichnet

Jasmin Richter